	Fachbereich Gesundheit und Soziales Berufsfeld Körperpflege Assistentenausbildung „Staatlich geprüfte Kosmetikerin / Staatlich geprüfter Kosmetiker und Fachhochschulreife nach APO-BK, Anlage C1	Herausgeber: Büschke/Marquardt
		August 2020
Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Informationen für Lernende zum Unterrichtsbesuch	Seite: 1 von 6

Liebe Lernende,

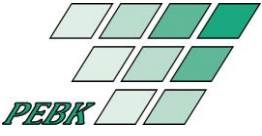
wir heißen Sie an unserer Schule herzlich willkommen und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Zeit.

Damit das gemeinsame Schulleben reibungslos verläuft, ist es wichtig, dass Sie Informationen beachten und Regeln einhalten (sehen Sie dazu auch das gesonderte Informationsblatt der Schulleitung und Informationen auf der homepage).

Bitte informieren Sie unverzüglich Ihr Klassenlehrerteam und das Sekretariat, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern (z.B. neue Handynummer, Adresse oder E-Mail-Adresse, Namensänderungen durch Heirat). Gerade aufgrund der Corona-Pandemie muss Ihre schnelle Erreichbarkeit immer sichergestellt sein.

Regelmäßiger Unterrichtsbesuch und Fehlzeiten

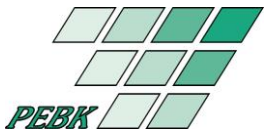
- Wir erwarten, dass Sie pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- Am Tag der Abwesenheit müssen Sie sich telefonisch im Schulbüro (Tel: 0231-50-28544) oder bei Ihrem Klassenlehrerinnenteam (0231-50-28499), per Fax (0231-50-28578) oder per E-Mail (Name der Klassenlehrerin@pebk.de) **vor** dem Unterrichtsbeginn melden. SMS oder Telefonanrufe an Mitschülerinnen werden nicht akzeptiert.
- Bei Wiederaufnahme des Schulbesuches müssen Sie unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe der Gründe bei Ihren Klassenlehrerinnen einreichen (bei Minderjährigen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten).
- Erfolgt keine Vorlage am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts, so liegt es im Ermessen Ihrer Klassenlehrerinnen, ob die vorgetragenen Gründe dafür akzeptiert werden.
- Bei längerem Fehlen wegen Krankheit müssen Sie nach drei in Folge versäumten Schultagen eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorlegen.
- Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde, kann Ihr Klassenlehrerinnenteam eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangen. In diesem Fall müssen Sie bei jedem gesundheitlich begründeten Versäumnis eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung fristgerecht vorlegen. An Modelltagen besteht Attestauflage.
- Sofern BAföG bezogen wird, wird das zuständige Amt regelmäßig über Ihre Fehlzeiten informiert.
- Sowohl für versäumte Klassenarbeiten als auch für versäumte praktische Leistungsüberprüfungen z.B. im Fach „Kosmetische Behandlungsmethoden“ muss eine form- und fristgerechte Entschuldigung vorliegen, damit die Leistung nachgeholt werden darf.
- Eine Bescheinigung für die Schule wird nur akzeptiert, wenn sie vom Arzt unterschrieben ist.

	Fachbereich Gesundheit und Soziales Berufsfeld Körperpflege Assistentenausbildung „Staatlich geprüfte Kosmetikerin / Staatlich geprüfter Kosmetiker und Fachhochschulreife nach APO-BK, Anlage C1	Herausgeber: Büschke/Marquardt
		August 2020
Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Informationen für Lernende zum Unterrichtsbesuch	Seite: 2 von 6

- Das Nachschreiben von Klassenarbeiten erfolgt außerhalb der eigenen Unterrichtszeit. Es gilt das Nachschreibkonzept der Schulleitung (www.pebk.de).
- Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Leistungen kontinuierlich beurteilt werden. Versäumter Unterrichtsstoff, auch aus dem fachpraktischen Unterricht, **muss** grundsätzlich nachgeholt werden, da dieser in Folgestunden vorausgesetzt wird. Die versäumten Inhalte des fachpraktischen Unterrichts können nach Absprache mit den Fachlehrerinnen geübt werden.
- **Alle versäumten** Modelltage, die in der Unter-, Mittel- und Oberstufe durchzuführen sind, müssen in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften nachgeholt werden. Nicht nachgeholte Modelltage gelten als nicht erbrachte Leistung.
- Sollten Sie den Unterricht vorzeitig verlassen müssen, erfolgt die Abmeldung **nur** bei dem Klassenlehrerinnenteam. Regelungen zur Beurlaubung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt der Schulleitung.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass die Entlassung einer Lernenden ohne vorherige Androhung erfolgen kann, wenn die nicht schulpflichtige Lernende innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat (53 Abs.4 SchulG).

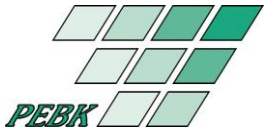
Fachpraktischer Unterricht

- Ihrer **Zusage zur Aufnahme in den Bildungsgang** konnten Sie schon entnehmen, dass vorausgesetzt wird, dass Sie sich selbst auch als Modell im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts für alle kosmetischen Behandlungen (Gesichts-, Rücken-, Ganzkörper- und Fußpflegebehandlungen sowie Maniküre und Make-up) zur Verfügung stellen und Sie in der Lage sein sollten nah am Modell mit direktem Hautkontakt zu arbeiten.
- Zudem gehört es zu Ihren Aufgaben, dass Sie selbstständig und regelmäßig Modelle für den fachpraktischen Unterricht organisieren.
- Des Weiteren wurden Sie darauf hingewiesen, dass Ihre Fingernägel nur dezent lackiert und während der Ausbildung, aus hygienischen und verletzungstechnischen Gründen keine Modellage, Shellack etc. haben dürfen und nicht länger als die Fingerkuppen sein dürfen.
- Ihr äußeres Erscheinungsbild inklusive Ihrer Arbeitskleidung und die Bereitstellung notwendiger Arbeitsmaterialien sind Teil der Arbeitsplatzvorbereitung. Diese Vor- und auch Nachbereitung (z.B. Aufbau-, Aufräum-, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen) gehören zu Ihren Aufgaben.
- Nur wenn Ihre Arbeitskleidung (auch die vorgeschriebene Schutzmaske und Schutzbrille) sauber, ordentlich und vollständig ist, dürfen Sie am Unterricht teilnehmen und behandeln. Deshalb ist es

	Fachbereich Gesundheit und Soziales Berufsfeld Körperpflege Assistentenausbildung „Staatlich geprüfte Kosmetikerin / Staatlich geprüfter Kosmetiker und Fachhochschulreife nach APO-BK, Anlage C1	Herausgeber: Büschke/Marquardt
		August 2020
Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Informationen für Lernende zum Unterrichtsbesuch	Seite: 3 von 6

wichtig, dass Sie eine lange, weiße Hose, einen weißen Kittel, weiße Socken und weiße, leise Arbeitsschuhe (rutschfest, ohne Absatz, mit geschlossenem Vorderfuß) tragen.

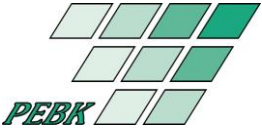
- Da Sie das Berufsbild der Kosmetikerin am Praxistag präsentieren wird erwartet, dass Ihre Arbeitskleidung und private Kleidung angemessen sind und den Körper bedecken (d. h. es ist keine bauchfreie, durchscheinende Oberbekleidung zulässig, keine tiefen Ausschnitte und keine ärmellosen Kittel, keine 7/8 Hose und keine transparenten Leggings o.ä.). Auch Ihre persönliche Hygiene ist eine Grundvoraussetzung. Bei Hauterkrankungen, die dazu führen können, dass Sie nicht behandelt werden können oder selbst behandeln dürfen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Praxisfachlehrerinnen oder Ihre Klassenlehrerinnen. In diesen Fällen sind Sie verpflichtet, ein Modell zu stellen.
- Um zu vermeiden, dass eine Kundin/ein Kunde/Modell mit den Haaren der Kosmetikerin in Kontakt kommt, ist Ihre Frisur entsprechend zu gestalten.
- Ringe, längere Halsketten, Armbänder und Armbanduhren sind vor Schulbeginn abzulegen (d. h. vor dem Kunden-/Modellempfang).
- Sie selbst als Modell und Fremdmodelle müssen ihre Piercings vor dem Behandlungsbeginn, insbesondere mit apparativer Kosmetik entfernen können! Auch der Schmuck (inclusive Arm- und Fußbändchen) des Modells muss abzunehmen sein.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass bei Ihnen als Kosmetikerin, großflächige Tattoos durch Ihre Arbeitskleidung bedeckt sind.
- Es wird erwartet, dass die Arbeitsvorbereitung zügig entsprechend der vorgegebenen Zeit erfolgt.
- Wie im Institut gehören Aufräum-, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie ihr persönliches Umziehen nicht zum Behandlungsablauf, sondern sind vor bzw. nach dem Unterricht zu tätigen.
- Sie verlassen alle gemeinsam die Praxisräume, nachdem der Unterricht von der Lehrkraft/den Lehrkräften beendet wurde.
- Die Arbeitsplatzvor- und -nachbereitung stellt als praktische Tätigkeit einen Teil der zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dar und fließt somit in die **Leistungsbeurteilung** ein ebenso wie ihr **Verhalten im Unterricht**.
- Grundsätzlich sind alle Arbeitsmaterialien mitzubringen, um einen flexiblen Arbeits- und Behandlungsablauf zu gewährleisten. (Auch wenn nicht in jeder Fachpraxisstunde sämtliche Arbeitsmaterialien zum Einsatz kommen.) In der Fußpflege sind nur rostfreie Instrumente erlaubt.

	Fachbereich Gesundheit und Soziales Berufsfeld Körperpflege Assistentenausbildung „Staatlich geprüfte Kosmetikerin / Staatlich geprüfter Kosmetiker und Fachhochschulreife nach APO-BK, Anlage C1	Herausgeber: Büschke/Marquardt
		August 2020
Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Informationen für Lernende zum Unterrichtsbesuch	Seite: 4 von 6

- Bitte sorgen Sie rechtzeitig und selbstständig dafür, dass Ihnen „Modelle“ für die unterschiedlichen kosmetischen Behandlungen an den festgesetzten „Modelltagen“ zur Verfügung stehen. Sorgen Sie immer auch für ein „Ersatzmodell“, falls ein Modell absagt.
- Falls Sie am Modelltag aus unterschiedlichen Gründen kein Modell (oder ein nicht geeignetes Modell) haben, entscheidet die Lehrkraft über die Verfahrensweise.
- Handys **müssen** im Praxisunterricht grundsätzlich im **persönlichen Schließfach**, welches Ihnen in der Umkleidekabine zur Verfügung steht, deponiert werden ebenso wie Wertsachen und Geld. Für dieses Schließfach ist an den Praxistagen ein eigenes Schloss mit Schlüssel mitzubringen. Für Diebstahl, Schäden oder ähnliches wird keine Haftung übernommen.
- Bitte teilen Sie auch Ihren Modellen mit, dass während der Behandlungen keine Handys benutzt werden dürfen.
- In jedem anderen Fachunterricht sind die Handys ebenfalls abzugeben. Sie werden in den „Handygaragen“ während der Unterrichtszeit aufbewahrt. Für Diebstahl, Schäden oder ähnliches wird keine Haftung übernommen.
- Am Praxistag ist eine Lernende für den Schlüssel der Umkleidekabine und der Kosmetikräume verantwortlich.

Verfahrensweise bei Fehlzeiten, fehlender Arbeitskleidung oder fehlendem Arbeitsmaterial im „Fachpraktischen Unterricht“

- Fehlende Arbeitskleidung, (auch die Schutzmaske und -brille) oder fehlendes Arbeitsmaterial stellen einen klaren Mangel in der Arbeitsvorbereitung dar und werden bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt.
- Wenn die auszuführenden Tätigkeiten aufgrund dieser Mängel nicht auszuführen sind, dürfen Sie nicht am fachpraktischen Unterricht teilnehmen. Dies führt zur Leistungsnote ungenügend, da die geforderte Leistung nicht erbracht werden kann.
- Sie dürfen dann im Unterricht hospitieren oder als Modell eingesetzt werden, wenn eine Lernende Ihrer Gruppe fehlt, die als Modell eingeplant war.
- Sie dürfen beim Regelschulbetrieb in die Pausenoase entlassen werden, um dort ihr Verhalten zu reflektieren oder ersatzweise eine andere schriftliche Aufgabe zu bearbeiten.

	Fachbereich Gesundheit und Soziales Berufsfeld Körperpflege Assistentenausbildung „Staatlich geprüfte Kosmetikerin / Staatlich geprüfter Kosmetiker und Fachhochschulreife nach APO-BK, Anlage C1	Herausgeber: Büschke/Marquardt
		August 2020
Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Informationen für Lernende zum Unterrichtsbesuch	Seite: 5 von 6

- Sie dürfen eingesetzt werden, um Desinfektions- oder Reinigungsmaßnahmen durchzuführen, bestellte Produkte einzuräumen, die Lerngruppe bei den Aufräumarbeiten und dem Wäschedienst zu unterstützen oder zu ähnlichen Tätigkeiten.
- Verbleibt eine Lernende in der Schule / im Unterricht werden diese Unterrichtsstunden als entschuldigt in den Lehrbericht unter „Bemerkungen“ eingetragen.
- Verlässt eine Lernende unerlaubt den Unterricht / das Schulgebäude, werden diese Unterrichtsstunden als unentschuldigte Fehlzeiten eingetragen.
- Verstößt eine Lernende gegen Regeln, kann es auch in Einzelfallentscheidungen zu einem schriftlichen Verweis führen.

Die Regeln gelten entsprechend auch in den anderen Fächern Ihrer Stundentafel.

Produktkostenbeteiligung

Sie arbeiten in der Praxis nur mit hochwertigen Produkten. Die Beteiligung an den Produktkosten für spezielle Behandlungen beträgt in den ersten beiden Schuljahren (inclusive der Ferien) 15 Euro pro Quartal, im letzten Schuljahr 20 Euro pro Quartal. Das Geld muss bis zum fünften des ersten Quartalsmonats bei dem Klassenlehrerinnenteam abgegeben werden. Bei Problemen sprechen Sie bitte Ihre Klassenlehrerinnen an. Mit Ihnen vereinbarte Seminare werden ggf. gesondert berechnet.

Praktikum

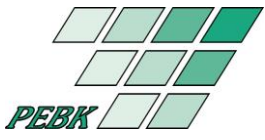
Sie besuchen einen Bildungsgang, der mit einer Doppelqualifizierung abschließt. Zum einen können Sie die Fachhochschulreife erzielen und zum anderen den Berufsabschluss zur „Staatlich geprüften Kosmetikerin“. Dieser erfordert das Absolvieren von vorgeschriebenen Praktika.

Sorgen Sie **frühzeitig** für einen **geeigneten** Praktikumsplatz. Sprechen Sie auf jeden Fall mit Ihren Klassenlehrerinnen ab, **ob der Praktikumsbetrieb geeignet ist, bevor Sie den Vertrag vom Inhaber oder der Inhaberin unterschreiben lassen**. Die Praktikumsverträge mit allen Anlagen können Sie im Downloadbereich der Schulhomepage finden und sind in dreifacher Ausfertigung bei den Klassenlehrerinnen abzugeben.

Klasse	Praktikumszeitraum	Letzter Abgabetermin der Praktikumsverträge	Abgabe des Berichtes
HBK 11	Montag, 14.06.2021 bis Samstag, 26.06.2021	Donnerstag, 21.12.2020	im Fach Deutsch am Montag, 23.08.2021
HBK 12	Dienstag, 06.04.2021 bis Dienstag, 04.05.2021	Freitag, 29.01.2021	im Fach Gesundheitslehre am Dienstag, 11.05.2021
HBK 13	Montag, 19.10.2020 bis Samstag, 14.11.2020	Freitag, 25.09.2020	Im Fach Wirtschaftslehre am Freitag, 13.11.2020

Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50285-41/44, Telefax: 0231-50285-78, paul-ehrlich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen: montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
Sie erreichen uns: mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
 mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheney

	Fachbereich Gesundheit und Soziales Berufsfeld Körperpflege Assistentenausbildung „Staatlich geprüfte Kosmetikerin / Staatlich geprüfter Kosmetiker und Fachhochschulreife nach APO-BK, Anlage C1	Herausgeber: Büschke/Marquardt
		August 2020
Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Informationen für Lernende zum Unterrichtsbesuch	Seite: 6 von 6

Geben Sie Ihren Praktikumsbericht, der einen Berufsbezug aufweisen muss, zum angegebenen Termin nach Beendigung des Praktikums bei der Fachlehrkraft ab und die Nachweise über das abgeleistete Praktikum in doppelter Ausfertigung bei den Klassenlehrerinnen. Werden die Nachweise nicht abgegeben, erfolgt eine Bemerkung auf dem Zeugnis und die Zulassung zur Prüfung ist gefährdet.

Falls z. B. eine Erkrankung vorliegt, müssen noch nicht abgeleistete Praktika der Lernenden der HBK 12 je nach Umfang in den Herbst- oder Weihnachtsferien 2020/2021 nachgeholt werden, in der HBK 13 in den Weihnachts- oder Osterferien 2020/2021 und in der HBK 11 in den Sommerferien 2021.

Einhaltung von Fristen

Bei gesetzten Fristen z.B. der Abgabe von Entschuldigungen, Berichten, Referaten, Gestaltungsaufgaben etc. zählt der Poststempel bzw. der Vermerk des Sekretariats, wenn Sie selbst durch Krankheit verhindert sind und den Bericht etc. nicht persönlich abgeben können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. U. Büschke
Bereichsleiterin

gez. M. Marquardt
Bildungsgangbeauftragte

Ansprechpartner:

In der Regel ist das Klassenlehrerinnenteam Ihr Ansprechpartner. Sollten besondere Fragen/Probleme auftreten, können Sie sich gerne auch an Frau Marquardt als Bildungsgangbeauftragte oder an Frau Büschke als verantwortliche Bereichsleiterin wenden. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: 0231-5028499 oder per mail unter bueschke@pebk.de oder marquardt@pebk.de.